XI. Binnenhandel

Vorhemerkung

Berufstätige, Arbeiter und Angestellte, Selbständig Erwerbstätige und Mithelfende Familienangehörige; Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt IV.

Einzelhandel

Umsatz.

Gesamter Warenverkauf an Letztverbraucher. Dazu gehört auch der Verkauf von Speisen und Getränken in Gaststätten – und in Handwerksbetrieben auch der Verkauf eigener Erzeugnisse an Letztverbraucher.
Nicht als Einzelhandelsumsatz gilt der Verkauf von Waren in größeren Mengen an Großverbraucher (hauptsächlich Gemeinschaftsverpfie-

gung - zum Beispiel Werkküchen, Krankenhäuser, Ferienheime) und ihre Weitergabe an Letztverbraucher sowie die Abgabe von Medikamenten,

optischen und orthopädischen Heilmitteln und dergleichen, soweit sie als Leistungen der Sozialversicherung vom Verbraucher nicht bezahlt werden. Bis 1953 wurde in den Einzelhandelsumsatz die Abgabe von zugeteiltem, verbilligtem Werkküchenessen (zusätzliche Verpflegung ohne Anrechnung auf Lebensmittelkarten) einbezogen. Erst ab 1954 ist der Verkauf von Konsumgütern an Letztverbraucher durch die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) enthalten. Die Erzeugerumsätze auf Bauernmärkten werden seit 1954 nicht mehr in den Einzelhandelsumsatz einbezogen.

Ab 1. Januar 1964 wurde eine neue Schlüsselliste zum Warenumsatz und Warenfonds eingeführt, wodurch sich für einige Erzeugnisse Veränderungen in der Zuordnung zu den Warenhauptgruppen ergaben:

Zuordnung zu Warenhauptgruppe

Alkoholfreie Getränke Galanterie- und Sattlerwaren Kunsthandwerkliche und kunstgewerbliche Textilien und Bekleidung

Genußmittel Sonstige Industriewaren Textilien und Bekleidung

hisher

jetzt Nahrungsmittel Schuhe, Galanterie- und Sattlerwaren Sonstige Industriewaren

Deshalb ist ein direkter Vergleich des Einzelhandelsumsatzes ab 1964 mit den Angaben der vorangegangenen Jahre nicht gegeben. In den Tabellen 3, 4 und 11 ist jedoch der Einzelhandelsumsatz des Jahres 1963 mit den nachfolgenden Jahren vergleichbar ausgewiesen.

Verkaufsstellen und Gaststätten

Läden (Hauptgeschäfte und Filialen), Verkaufsstände, Verkaufszüge und übriger ambulanter Handel, Betriebsverkaufsstellen, Gaststätten sowie Kantinen und Werkküchen, die über das zugeteilte, verbilligte Werkküchenessen hinaus Waren an Letztverbraucher verkaufen, weiterhin nichtlandwirtschaftliche Produktions- und Dienstleistungsbetriebe (z.B. Industrieläden, Schlachtböfe), die Einzelhandelsumsatz tätigen. Ausgenommen sind nur die zeitweise eingerichteten Sonderverkaufsstellen für Veranstaltungen und die Stände auf Bauernmärkten.

Bis einschließlich 1954 sind auch Werkküchen einbezogen, die nur zugeteiltes, verbilligtes Werkküchenessen abgaben. 1966 wurden in die Werkküchen alle Betriebe mit Kücheneinrichtung einbezogen, die Werkküchenessen herstellen und an die Belegschaft der eigenen Betriebe abgeben

oder auch an fremde Betriebe ausliefern.

Erst ab 1954 sind die Verkaufsstellen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) enthalten.

Sonstige sozialistische Betriebe

Sozialistische Betriebe oder deren Betriebsteile, die als Haupt- oder Nebenleistung Einzelhandelsumsatz tätigen, aber nicht dem volkseigenen

oder konsumgenossenschaftlichen Einzelhandel angehören, werden unter diesem Sammelbegriff ausgewiesen.

Als sonstige sozialistische Betriebe zählen unter anderem Industrieläden, Industrievertrieb, Einzelhandelsverkaufsstellen der Großhandelsgesellschaften, Mitropa, Postzeitungsvertrieb, Volksbuchhandel, staatliche Apotheken, Werkküchen und Kantinen volkseigener Betriebe und Betriebe gesellschaftlicher Organisationen (zum Beispiel Ferienheime der Gewerkschaften, Kulturhäuser), Produktionsgenossenschaften des Handwerks, soweit sie Einzelhandelsumsatz tätigen, und die Verkaufsstellen der Bäuerlichen Handelsgenossenschaften.

- 1. Die Gesamtzahlen über das Einzelhandelsnetz (Verkaufsstellen- und Gaststättennetz) sind in den Tabellen 18 bis 20 enthalten. Im Jahre 1965 wurde keine Erhebung durchgeführt.
 - 2. Der Tabelle 21 liegen die Ergebnisse der im III. Quartal 1966 durchgeführten Jahreserhebung über das Verkaufsstellennetz zugrunde.

Hinweise zum methodischen Inhalt dieser Tabelle:

In die Erhebung wurden alle Verkaufsstellen des volkseigenen Einzelhandels, des konsumgenossenschaftlichen Einzelhandels, die Einzelhandelsverkaufsstellen der Großhandelsgesellschaften, der Mitropa, der Kommissionshändler und der Betriebe mit staatlicher Beteiligung, der Einzelhandelsumsatz tätigenden privaten Betriebe einschließlich des Nahrungs- und Genußmittelhandwerks einbezogen.
Nicht befragt wurden die "sonstigen sozialistischen Betriebe" (außer Mitropa und Einzelhandelsverkaufsstellen der Großhandelsgesellschaften) und die Headen der Staat der Genußmittellen der Großhandelsgesellschaften)

und die Handwerksbetriebe mit Industriewarenumsatz.

- In Tabelle 21 wurden von der Gesamtheit der befragten Verkaufsstellen nur die mit Verkaufsraumfläche aufgenommen. Verkaufsstellen ohne Verkaufsraumfläche (Kioske, Markthallenstände, Verkaufszüge und der übrige ambulante Handel) blieben unberücksichtigt.
- 3. Den Angaben über das Gaststättennetz liegen in den Tabellen 22 bis 26 die Ergebnisse der im III. Quartal 1966 durchgeführten Jahreserhebung zugrunde.